

Zuteilung von roten Händlerkennzeichen nach § 16 der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Nach § 16 Abs. 1 FZV dürfen Fahrzeuge, wenn sie nicht zugelassen sind, auch ohne eine EG-Typgenehmigung, nationale Typgenehmigung oder Einzelgenehmigung zu Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten in Betrieb gesetzt werden, wenn sie mit einem Kurzzeitkennzeichen oder einem roten Kennzeichen versehen sind. Die Vorschriften über die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge sowie Geeignetheit des Fahrers sind zu beachten (§ 31 Abs. 2 FZV).

Für Prüfungsfahrten, Probefahrten und Überführungsfahrten **können** zuverlässigen Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteileherstellern, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern zur wiederholten Verwendung, auch an unterschiedlichen Fahrzeugen, rote Kennzeichen und besondere Fahrzeugscheinhefte zugeteilt werden. Die Zuteilung erfolgt befristet oder widerruflich.

Für jedes Fahrzeug sind die Fahrzeugdaten auf einer gesonderten Seite des Fahrzeugscheinheftes einzutragen. Diese Eintragungen sind vollständig und in dauerhafter Schrift vorzunehmen. Das Fahrzeugscheinheft ist bei jeder Fahrt mitzuführen.

Darüber hinaus sind über jede Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrt fortlaufende Aufzeichnungen zu führen. Fahrtenbücher für die Eintragungen sind im Handel erhältlich, aber auch zum Preis von 5,00 € in den Zulassungsstellen des Kreises Unna.

Die Aufzeichnungen sind ein Jahr lang aufzubewahren und zuständigen Personen auf Verlangen jederzeit zur Prüfung auszuhändigen.,

Nach Ablauf der Frist, für die das rote Kennzeichen zugeteilt ist oder nach Widerruf, sind die Kennzeichenschilder und ausgegebenen Fahrzeugscheinhefte der Zulassungsstelle unverzüglich zurück zu geben.

Bezüglich der Ausgestaltung und Anbringung der roten Kennzeichen gelten die Bestimmungen für allgemeine Kennzeichen des § 10 FZV entsprechend.

Folgende Dokumente sind dem Antrag auf Erteilung eines roten Kennzeichens beizufügen:

- Auszug aus dem Handelsregister (nur bei juristischen Personen wie z.B. GmbH, UG, AG, KG) (nicht älter als 3 Monate)
- aktuelle Gewerbeanmeldung (nicht älter als 3 Monate)
- Pass/Personalausweis des Firmeninhabers bzw. der vertretungsberechtigten Person/en lt. Handelsregister
- Versicherungsbestätigungsnummer (eVB) für „rote Kennzeichen“
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister: Den Auszug können Sie im Bürgerbüro Ihres Wohnortes beantragen. Bitte geben Sie dazu als Verwendungszweck „§ 38 Abs. 1 GewO Vertrauensgewerbe“ an und lassen es an den gewerblichen Güterkraftverkehr des Kreises Unna, Postfach 21 12, 59411 Unna, senden (nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis: Das Führungszeugnis können Sie ebenfalls im Bürgerbüro Ihres Wohnortes beantragen. Bitte geben Sie dazu als Verwendungszweck „rote Dauerkennzeichen“ an und lassen es an den gewerblichen Güterkraftverkehr des Kreises Unna, Postfach 21 12, 59411 Unna, senden (nicht älter als 3 Monate)
- Einzugsermächtigung für die Kfz.-Steuer (SEPA Lastschriftmandat) (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihrer Wohnsitz-/Betriebssitzgemeinde (nicht älter als 3 Monate)

Hinweis:

Bei fehlerhaften Aufzeichnungen wird die Zulassungsstelle prüfen, ob die Zuverlässigkeit des Besitzers für das rote Kennzeichen für wiederkehrende Verwendung noch gegeben ist. Bei mangelnder Zuverlässigkeit ist ein Widerruf der Zuteilung gem. § 49 VwVfG NRW möglich.

Des Weiteren handelt es sich bei Verstößen gegen die Vorschrift des § 16 FZV um einen Ordnungswidrigkeitentatbestand, welcher mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Mit Eingang des Antrages in der Zulassungsstelle entsteht eine Gebührenschuld, die auch im Falle einer Ablehnung zu bezahlen ist.

**Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens für die wiederkehrende Verwendung
– Dauerkennzeichen gem. § 16 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) –**

Antragsteller bzw. Verantwortlicher: Name, Vorname(n):
Geburtsdatum und Geburtsort:
Straße und Hausnummer der Wohnanschrift:
Postleitzahl und Ort der Wohnanschrift:
Telefon (Wohnanschrift)/Handy:

Hiermit beantrage ich für meinen Betrieb

Name der im Handelsregister eingetragenen Firma oder des Gewerbebetreibenden:
Straße und Hausnummer der Betriebsstätte:
Postleitzahl und Ort der Betriebsstätte:
Telefon der Betriebsstätte:

**die Zuteilung eines roten Kennzeichens gem. § 16 FZV für die wiederkehrende
Verwendung.**

Die Kennzeichen benötige ich für:

--

**Mir wurden bereits rote Kennzeichen erteilt:
keins folgende(s) Kennzeichen:**

Ich bestätige, dass die vorgelegten Papiere/Dokumente dem aktuellen Stand entsprechen und erkläre mich damit einverstanden, die aus dem Antrag entstandenen Gebühren zu zahlen. Unabhängig davon, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wird.

Ort, Datum

Unterschrift